



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

mail@datenschutzzentrum.de

BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Intervention nach der DSGVO gegenüber der Lebensmittelüberwachung des Veterinäramtes im Kreis Nordfriesland (kurz: Behörde).

Am 03.03.2022 (**Anlage 1**) und am 16.03.2022 (**Anlage 2**) habe ich DSGVO-Anfragen an die Behörde gestellt.

Auf diese Anfragen hat die Behörde mit einem abwiegelnden Schreiben vom 24.03.2022 (**Anlage 3**) reagiert.

Dort schreibt die Behörde "In der Regel machen die Betriebe von diesem Recht Gebrauch. So ist es auch in Ihren Fällen gewesen."

Nach meiner Erfahrung erfragt jedoch nur ein Bruchteil aller angefragten Betriebe die personenbezogenen Daten der Antragsteller. Das mag in Nordfriesland als statistische Anomalie anders sein, insofern ist das noch keine Lüge der Behördenmitarbeiterin.

"Auf Nachfrage wurde den Betrieben Ihr Vor- und Zuname und die Adresse fernmündlich mitgeteilt. Eine schriftliche Dokumentation, die ich Ihnen herausgeben könnte, existiert nicht."

Das bedeutet:

- Die Behörde dokumentiert die Weitergabe personenbezogener Daten nicht.
- Die Behörde gibt Daten ohne Prüfung der Empfänger weiter: Prinzipiell könnte jeder Interessierte die Behörde anrufen und personenbezogene Daten zu VIG-Anfragen erschleichen. Die Daten der angefragten Betriebe sind öffentlich einsehbar.

Ab hier werde ich mich auf die DSGVO-Anfrage zum "Gänsehof Kai Petersen, Koogstraße 2, 25980 Sylt-Ost" (**Anlage 2**) beschränken. Die Besonderheit dieser Anfrage besteht darin, dass hierzu *kein* Verwaltungsakt existiert. Das bedeutet konkret: Die Behörde hat weder auf meine VIG-Anfrage vom 09.11.2021 (siehe <https://fragdenstaat.de/a/230833>), noch auf 4 Erinnerungen hierzu per E-Mail/Fax reagiert. Diesbezüglich ist inzwischen eine Untätigkeitsklage gegen die Behörde anhängig.

Ich komme nun zurück auf die zweite Hälfte des ersten Zitates: "So ist es auch in Ihren *Fällen* gewesen." (Hervorhebung von mir). Die Behördenmitarbeiterin bezieht sich mit ihrer Antwort auf *beide* Anfragen. Also explizit auch auf die Anfrage zum "Gänsehof Kai Petersen, Koogstraße 2, 25980 Sylt-Ost".

Das lässt m. E. nur folgende Schlüsse zu:

- Die Behörde gibt personenbezogene Daten auch ohne Verwaltungsakt an Dritte weiter. In diesem Fall besteht keine Rechtsgrundlage zur Weitergabe.
- Die Behörde gibt bei VIG-Anfragen personenbezogene Daten an Dritte weiter, ohne dass diese angefordert wurden.
- Die Behörde belügt mich mit Ihrer Auskunft.

Die Schlüsse sind nicht exklusiv, sie können auch alle zutreffen.

Auf meine Rückfrage zur Klärung vom 04.04.2022 (**Anlage 4**) hat die Behörde nicht reagiert.

Ich beantrage:

- Die Behörde wegen Ihrer Lüge bzw. der unrechtmäßigen Weitergabe personenbezogener Daten (oder beidem) zu rügen.
- Die Behörde zu einer nachvollziehbaren Dokumentation der Weitergabe personenbezogener Daten zu verpflichten.
- Die Behörde zu verpflichten, keine personenbezogenen Daten mehr telefonisch weiterzugeben.
- Die Behörde zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung von DSGVO-Anfragen binnen Monatsfrist zu verpflichten.
- Die verantwortliche Mitarbeiterin zu einer DSGVO-Schulung zu verpflichten, um sie bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu sensibilisieren.

Sie finden die Dokumente zu dieser Anfrage im Anhang. Sie dürfen meinen Namen gegenüber der Behörde nennen.

Mit freundlichen Grüßen,



FAX

An: Kreis Nordfriesland Vet
Fax-Nr.: 0484167457

Von: 

Datum: 3.3.2022

Betreff: Anfrage Datenweitergabe

PER FAX

Kreis Nordfriesland
Veterinäramt
Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mit unter Verweis auf Art. 15 DSGVO folgende Informationen zu:

Eine Auskunft darüber, ob meine Daten an den Betrieb

Fleischerei E. Kinsky GmbH
Rosenburger Weg 2
25821 Bredstedt

weitergegeben wurden.

Im Falle einer Weitergabe bitte ich um Zusendung aller betreffenden Dokumente.
Personenbezogene Daten Dritter können geschwärzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Anlage 2**FAX**

An: Kreis Nordfriesland Vet
Fax-Nr.: 0484167457

Von: 

Datum: 16.3.2022

Betreff: Anfrage Datenweitergabe

PER FAX

Kreis Nordfriesland
Veterinäramt
Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mit unter Verweis auf Art. 15 DSGVO folgende Informationen zu:

Eine Auskunft darüber, ob meine Daten an den Betrieb

Gänsehof Kai Petersen
Koogstraße 2
25980 Sylt-Ost

weitergegeben wurden.

Im Falle einer Weitergabe bitte ich um Zusendung aller betreffenden Dokumente.
Personenbezogene Daten Dritter können geschwärzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,





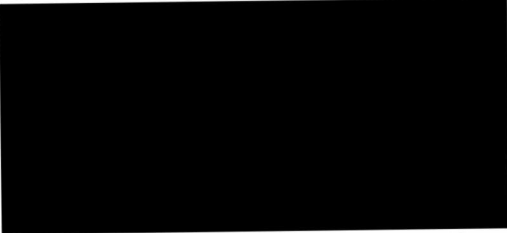
KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Veterinäramt
Lebensmittelüberwachung

Anlage 3



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum



Ihre Zeichen:
Meine Zeichen:VIG512

Auskunft gibt: [Redacted]
Durchwahl: 04841 67-[Redacted]
E-Mail: [Redacted]@nordfriesland.de

Husum
24.03.2022

Betreff:

Ihre diversen Auskunftsbeglehen gem. § 15 DSGVO über die Herausgabe Ihrer Daten an die von Ihnen in Ihren Schreiben benannten Betriebe

Sehr geehrte [Redacted]

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. Auskunftsbeglehen teile ich Ihnen mit, dass bei Anträgen nach dem VIG die Betriebe gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG berechtigt sind auf Nachfrage den Namen und die Anschrift des Antragsstellers zu erfahren. Hiermit haben Sie sich im Rahmen Ihrer Anträge nach dem VIG auch einverstanden erklärt. Auszugsweise heißt es in Ihren Schreiben: " Ich weise Sie daraufhin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden [...]"

In der Regel machen die betroffenen Betriebe von diesem Recht Gebrauch. So ist es auch in Ihren Fällen gewesen. Auf Nachfrage wurde den Betrieben Ihr Vor- und Zuname und die Anschrift fernmündlich mitgeteilt. Eine schriftliche Dokumentation, die ich Ihnen herausgeben könnte, existiert hierüber nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Amtliche Tierärztin

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr
Nachmittags nach
Terminabsprache

Kommunikationsverbindungen
Telefon: 04841 67-0
Telefax: 04841 67-457
E-Mail: info@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

FAX

An: Kreis Nordfriesland Vet
Fax-Nr.: 0484167822


Von: 

Datum: 4.4.2022

Betreff: Rückfrage Datenweitergabe

PER FAX

Kreis Nordfriesland
Veterinäramt
Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte 

in Ihrem Schreiben vom 24.03.2022 teilten Sie mir mit, dass Sie dem untenstehenden Betrieb meine Daten mitgeteilt haben.

Bitte senden Sie mir unter Verweis auf Art. 15 DSGVO folgende Informationen zu:

Wann wurden meine Daten fernmündlich an den Betrieb

Gänsehof Kai Petersen
Koogstraße 2
25980 Sylt-Ost

weitergegeben?

Das von Ihnen wiederholt unvollständig wiedergegebene Zitat "Ich weise Sie daraufhin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden [...]" lautet vollständig:

"Ich weise Sie daraufhin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden und bitte um Weiterbearbeitung des Antrags.

Wenn meine Daten an den betreffenden Betrieb weitergeben werden, möchte ich von ihnen schriftlich darüber informiert werden, auch wenn dies nach Abschluss meiner Anfrage erfolgt. Bitte bestätigen Sie mir das zur Vermeidung von Nachfragen."

So können Sie es beispielsweise in meiner seit bald 6 Monaten nicht bearbeiteten privaten VIG-Anfrage zum Betrieb finden. Dort hatte ich Sie auch um Eingangsbestätigung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen,

